

angepaßt von Julius Müllendorf S. J. Siebente Auflage. (15. bis 17. Taus.) Regensburg. 1913. Verlagsanstalt Manz. M. 5. — = K 6. —.

Ohne Zweifel hat der verstorbene P. Müllendorf durch die Umarbeitung des altbewährten Werkes „Neoconfessarius“ von P. Renter dem Seelsorger einen großen Dienst erwiesen. Denn seit dem ersten Erscheinen des Werkes sind etwa anderthalbhundert Jahre dahingegangen. Wie vieles hat sich seit dieser Zeit doch geändert, und die Verhältnisse sind ganz andere geworden. Nicht nur ganz neue Fragen und Schwierigkeiten treten heutzutage an den Beichtvater heran, sondern auch alte müssen manchmal von anderer Seite betrachtet und gelöst werden. P. Müllendorf hat nun alle diese Fragen mit großer Klarheit und Gründlichkeit bearbeitet. Um sein Werk aber auch noch weiter fortzusetzen und zu ergänzen, daran hinderte ihn in den letzten Jahren seines Lebens Krankheit und Siechtum und sein im Jahre 1911 erfolgter Tod.

Um so mehr ist aber auch zu bedauern, daß diese neueste und so hohe Auflage (15. bis 17. Tausend) mit einer ganz und gar unbegreiflichen Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit in die Welt hinausgeschickt wurde, so daß eine neue, wirklich zu verbessernde Auflage nicht so bald zu erwarten steht. Denn von all den Erlassen des Heiligen Stuhles, die seit acht Jahren ergangen sind und die so tief in die praktische Seelsorge eingreifen und die jeder Seelsorger wissen muß, ist kein einziger, wir wollen nicht sagen verwertet, nein, nicht einmal genannt. Das ist denn doch in einem Moralwerk etwas ganz Unerhörtes. Kein Wort über das Dekret vom 20. Dezember 1905 „Sancta Tridentina Synodus“, das über den öfteren, ja täglichen Empfang der heiligen Kommunion und die Bedingungen zum würdigen Empfang handelt. Mit Bezug auf diese Entscheidungen muß das Kapitel 21 des III. Teiles umgearbeitet und den neueren vom Papst vorgeschriebenen Normen angepaßt werden. Was immer frühere Theologen, den heiligen Alfons nicht ausgenommen, hierüber geschrieben haben, ist kassiert und gegenstandslos geworden. Ferner ist nicht erwähnt und nicht verwertet das Dekret der Konzilskongregation vom 7. Dezember 1906, in welchem der Heilige Stuhl von dem allgemeinen Geseze des jejunium naturale eine Ausnahme macht zu Gunsten solcher Kranken, welche an einer zwar nicht lebensgefährlichen, aber längeren oder chronischen Krankheit leiden, die es denselben moralisch unmöglich macht, bis in die Morgenstunden ganz nüchtern zu bleiben. Infolge dieses Dekretes muß auch das, was p. 439, Anm. 2 b) gesagt wird, korrigiert werden. Endlich ist nicht erwähnt und nicht verwertet das Dekret „Quam singulari“ der S. C. de Sacram. vom 8. August 1910, das vom Heiligen Vater approbiert wurde und das handelt über das Alter, in welchem die Kinder zur ersten heiligen Beicht und zur ersten heiligen Kommunion zugelassen werden sollen. Vgl. Linzer Quartalschrift 1911, I. Heft, p. 179.

Linz.

Josef Ruster S. J.

- 7) **Einleitung in das Neue Testament.** Von Bischof Dr M. Schaefer, Apostolischem Vikar im Königreich Sachsen. Zweite Auflage, bearbeitet von Dr Max Meinertz, o. Professor der neutest. Exegese in Münster i. Westfalen. Mit vier Handschriftentafeln. Paderborn. 1913. Schöningh. gr. 8° (XVIII u. 536 S.) M. 8. — = K 9.60.

Schon in der ersten Auflage war Schaefer's Einleitung die wissenschaftlich tüchtigste Einführung, die wir Katholiken damals Studierenden in die Hand geben konnten. Nun hat Schaefer, durch seinen hohen Beruf verhindert, in Meinertz einen vortrefflichen Bearbeiter einer Neuaufgabe gefunden, der es ausgezeichnet verstanden hat, vom ersten Texte zu belassen, was nach 15 Jahren noch die Probe bestehen konnte, und zu ergänzen oder zu verbessern, was eine so lange Zeit Neues zu bringen vermochte. Dazu kommt

nun auch eine für Theologen doppelt willkommene wohlgegliederte Inhaltsangabe der einzelnen Schriften aus der Feder des gelehrten Kapuziners P. Konst. Kösch. Die Stellungnahme des Bearbeiters zu den Streitpunkten der modernen Hagiologie ist im allgemeinen außerordentlich glücklich. Mit größter Sorgfalt ist die neueste Literatur überall vermerkt, für Anfänger eine wahre Wohltat!

Auf die Geschichte der Einleitungswissenschaft (1—26) folgt die Textgeschichte (27—88). In Eingliederung in ein ausführlicheres Leben Pauli bietet der Verfasser dann die Besprechung der Paulinen (89—235); S. 235—391 behandeln die Evangelien und Apg., S. 391—463 die kath. Briefe und Apok. Eine Kanongeschichte (464—491), ein Anhang über alttest. Apokryphen und das Mur. Fragment beschließen die vortreffliche Arbeit. Wertvoll ist das Schriftstellen- und Sachregister. Am wenigsten hat mich die Besprechung der johanneisch-synoptischen Frage befriedigt. Hier ist zwar die Richtung Wellhausen berücksichtigt worden, aber die immer noch dominierende Ablehnung des geschichtlichen Charakters des 4. Ev. verdiente eine bedeutend schärfere Fixierung, als sie bei Meinertz gefunden hat. Auch die Diskussion über das synoptische Problem ist zwar auf der Höhe, aber etwas dürftig. Meinertz behält die Spätdatierung der Synoptiker mit guten Gründen bei. Wir wünschen diesem vorzüglichen Lehrbuch die besten Erfolge.

St Florian.

Dr Vinz. Hartl.

8) „**Les Livres qui s'imposent.**“ Von Frédéric Duval. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Paris. 1913. Gabriel Beauchesne.

8° (708 S.). Preisgekrönt von der französischen Akademie.

Kräftigung des katholischen Gedankens in seiner prinzipienhaften Klarheit und Reinheit — das ist der Grundgedanke vorliegenden Werkes. In einem großangelegten bibliographischen Repertoire bietet der Verfasser einen vorzüglichen Handweiser auf dem Gebiete der katholischen Literatur, soweit sich dieselbe mit religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Zeitproblemen befaßt. Ohne Zweifel wird dieses Werk inmitten der mächtigen kirchenfeindlichen Zeitströmungen, die sich für die Katholiken Frankreichs so ernst und schwierig anlassen, so manches zur Orientierung der Öffentlichkeit beitragen. In richtiger Erkenntnis der Sachlage will Duval durch sein unstreitig zeitgemäßes Unternehmen der Kirche Frankreichs wieder zur Macht ihrer Prinzipien verhelfen und ihr die Erfüllung der von Gott gewiesenen Aufgaben ermöglichen, deren Fortführung auf religiösem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete durch den unseligen Kulturkampf so jäh unterbrochen wurde. Unter diesem dreifachen Gesichtspunkte bietet Duval dem Leser eine reiche bibliographische Auslese von Werken nebst einer Inhaltsangabe und kritischen Würdigung, die geeignet sind, dem Katholizismus sowohl unter den Gebildeten wie beim Mann aus dem Volke den Boden zu bereiten. Die deutschen Leserkreise wird unter den aufgeführten sozialen Schriftstellern die Würdigung Kettlers und Vogelsangs besonders freuen. Duval erkennt diesen beiden Männern den Primat auf sozial-politischem Gebiete zu.

Mautern (Steiermark).

P. Hellmuth Herßich.

9) **Sind die Jesuiten deutschfeindlich?** Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums im Ausland. Von A. Camerlander. Mit 23 Abbildungen und 1 Faksimile. Dritte Auflage. (11. bis 15. Tausend.) Freiburg i. Br. 1913. Caritas-Verlag. 8° (XII u. 211 S.) M. 2.40.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß fast zu derselben Zeit, in der das Jesuitengesetz in Betreff seiner Aufhebung die Plenarversammlung des Deutschen Bundesrates beschäftigte, die erste Abteilung des zweiten Bandes des monumentalen Werkes erschien: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge.